

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	1156/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 21.11.2022
Verfasser: Hindenlang, Cornelia	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat der Stadt Eisenberg	22.11.2022

Gegenstand der Vorlage

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die entsprechenden Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bund hat ein Förderprogramm für die Privat- und Gemeindewälder gestartet. Dadurch soll eine Honorierung Ökosystemleistungen des Waldes erfolgen. Die Regelförderung beträgt 100 € pro Jahr und Hektar bis zum Jahr 2026. Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt. Unter anderem sind 5 % der Waldfläche für die nächsten 20 Jahre nicht mehr zu nutzen. Außerdem sind mindestens 5 Habitatbäume pro Hektar bis spätestens 2 Jahre nach Antragstellung auszuweisen.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Informationsschreiben_Förderung_